



LUXUS, GESCHICHTE UND ABENTEUER

1. Tag: Hamburg

Anreise nach Hamburg und gemeinsames Abendessen

Am Morgen lernen Sie Ihren Reisebegleiter Herrn Dr. Haas von der Universität Freiburg kennen und gemeinsam starten Sie Ihre Reise am 24. August 2025 mit der Zug in Richtung Hamburg. Nach der Ankunft in der Hansestadt checken Sie im stilvollen Hotel Reichshof ein, das sich durch seine elegante Art-Déco-Architektur und die zentrale Lage auszeichnet. Nach einem Sektempfang genießen Sie den ersten Abend bei einem köstlichen Abendessen im Hotelrestaurant, das übrigens im Stil eines alten Luxuskreuzfahrtschiffes erbaut wurde. Bei Tischgesprächen mit Ihrer Reisebegleitung stimmen Sie auf die bevorstehende Kreuzfahrt ein.

2. Tag: Hamburg

BallinStadt und Landungsbrücken

Einschiffung QUEEN MARY 2

Nach einem reichhaltigen Frühstück und dem Check-out im Hotel werden Sie abgeholt und es steht ein Besuch des BallinStadt Auswandererhauses auf dem Programm. Diese faszinierende Ausstellung gibt Ihnen einen tiefen Einblick in die Geschichte der Auswanderung und die Schicksale der Millionen Menschen, die Hamburg als Tor zur neuen Welt nutzten. Im Anschluss erwartet Sie zur Mittagszeit ein leckeres Hamburger Fischbrötchen im Herzen der Hansestadt, bevor Sie noch etwas Freizeit an den Landungsbrücken haben. Danach bringt Sie der Bus zur majestätischen Queen Mary 2, wo Sie einschiffen werden und Ihre Kreuzfahrt über den Atlantik beginnt! Am Nachmittag haben Sie Gelegenheit, die luxuriösen Annehmlichkeiten des Schiffes kennenzulernen, bevor Sie sich auf ein erstes Abendessen an Bord freuen können.

3. Tag: Auf See

Seetag mit Sektempfang

Heute erwartet Sie ein entspannter Seetag, an dem Sie die Einrichtungen des Schiffes in vollen Zügen genießen und weiter erkunden können – sei es im Spa, beim Sport oder bei einem kulturellen Programm. Vor dem Abendessen werden Sie heute zu einem Sektempfang eingeladen.

4. Tag: Southampton, England

Morgens legt die Queen Mary 2 in Southampton an, wo Sie die Möglichkeit haben, die charmante englische Stadt zu erkunden. Southampton, gelegen in der idyllischen Grafschaft Hampshire, ist eine dynamische Hafenstadt, die ihr beeindruckendes maritimes Erbe mit modernen Attraktionen vereint. Ob man die historischen Gassen erkundet oder die modernen Stadtviertel entdeckt, Southampton bietet seinen Besuchern stets ein unvergessliches Erlebnis. Nach diesem Landgang setzt das Schiff seine Reise in Richtung New York fort.

5. Tag bis 10 Tag: Auf See

An insgesamt sechs Seetagen finden Sie ausreichend Zeit, um die Vielfalt an Bord-Aktivitäten zu nutzen. Ihre Reisebegleitung Herr Dr. Haas von der Universität Freiburg wird in dieser Zeit auch exklusive Vorträge und Gesprächsrunden für Sie gestalten, denn besonders das Thema der Auswanderer hat es ihm angetan. Ob Sie sich dazu kulinarisch verwöhnen lassen, interessante Vorträge aus dem offiziellen Bordprogramm besuchen oder einfach nur auf dem Sonnendeck entspannen – jeder Tag auf See bietet neue Erlebnisse. Die Überquerung des Atlantiks wird durch das luxuriöse Ambiente und den erstklassigen Service auf der Queen Mary 2 zu einem unvergesslichen Erlebnis.

11. Tag: New York

Ankunft in New York und Empire State Building

Am frühen Morgen erreichen Sie schließlich die glitzernde Skyline von New York. Die Einfahrt in den Hafen mit Blick auf die Freiheitsstatue ist ein einmaliges Erlebnis und der perfekte Auftakt für einen Aufenthalt in der Stadt, die niemals schläft. Nach dem Verlassen des Schiffes werden Sie zu Ihrem 4-Sterne-Hotel in Manhattan gebracht, wo bereits Ihr deutsch sprechender Guide auf Sie wartet. Gemeinsam machen Sie sich zu Fuß auf den Weg zum Empire State Building. Dort angekommen, fahren Sie mit dem Aufzug in die oberen Etagen. Die Aussichtsplattform eröffnet Ihnen einen atemberaubenden Blick über die Metropole, während Sie bei einem exklusiven Sektempfang auf die unvergesslichen Momente Ihrer Reise anstoßen. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Dinner in einem ausgewählten Restaurant, wo Sie den Tag bei anregenden Gesprächen ausklingen lassen.

12. Tag: New York

Große Stadtrundfahrt und Freizeit

Sie beginnen den Tag mit einem reichhaltigen Frühstück im Hotel. Im Anschluss werden Sie gemeinsam mit einem örtlichen, deutschsprachigen Reiseführer eine große Stadtrundfahrt unternehmen, um einen Überblick über die bekanntesten Sehenswürdigkeiten des

Big Apple zu erhalten. Nach der Rundfahrt steht Ihnen der restliche Tag zur freien Verfügung, um New York nach Ihren eigenen Wünschen zu erkunden. Ob Sie durch die lebhaften Straßen schlendern, in einem der zahlreichen Museen verweilen oder einfach in einem Café entspannen möchten – die Entscheidung liegt ganz bei Ihnen!

13. Tag: New York

Zeit zur freien Verfügung

Nach einer erholsamen Nacht starten Sie den Tag wieder mit einem ausgiebigen Frühstück, bevor der heutige Freitag noch einmal komplett für persönliche Erkundungen zur Verfügung steht. Entdecken Sie einige der weltberühmten Museen der Stadt, wie das MoMa (Museum of Modern Art) oder das American Museum of History. Erkunden Sie die verschiedenen Stadtviertel wie SoHo, Greenwich Village oder die Lower East Side. Wenn Sie dem Großstadt-Trubel etwas entfliehen möchten, bietet ein Spaziergang durch den wohl berühmtesten Park der Welt die optimale Gelegenheit. Der 3,41 km² Central Park erstreckt sich von der 59th Street bis zur 110th Street sowie von der 5th Avenue zur 8th Avenue. Neben den schier unendlichen Möglichkeiten an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten im Park bietet er natürlich auch Sehenswürdigkeiten, wie die Statue "Angel of the Waters", den Central Park Zoo, die Strawberry Fields oder das Belvedere Castle.

Nutzen Sie den Abend für ein individuelles Abendessen und vielleicht eine anschließende Show am Broadway oder bummeln Sie einfach durch die belebten Straßen von Manhattan. Erleben Sie die Stadt, die niemals schläft, hautnah.

14. Tag: New York

Transfer zum Flughafen und Heimflug

Jede schöne Reise geht einmal zu Ende. Nach dem Frühstück im Hotel erfolgt der Check-out. Im Laufe des Tages bringt Sie ein Transferbus zum Flughafen, von dem Sie – mit einer Unmenge an Erinnerungen im Gepäck – zurück nach Hause fliegen.

15. Tag: Ankunft in Zürich und Rücktransfer

Am frühen Morgen landen Sie am Flughafen in Zürich und der Transferbus bringt Sie zurück zum Freiburger Hauptbahnhof.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHRE REISEBEGLEITUNG

Herr Dr. Christoph M. Haas ist Akademischer Oberrat am Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Seit vielen Jahren engagiert er sich aktiv in der universitären Selbstverwaltung. Seit 2019 ist er Mitglied in der Kommission für Studium und Lehre des Senats sowie in der Gemeinsamen Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät. Darüber hinaus ist er seit 2018 Mitglied des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät und des Internen Akkreditierungsausschusses. Seine akademische Laufbahn ist ebenso beeindruckend. Dr. Haas ist seit November 2018 Akademischer Oberrat und vertrat zuvor mehrere Male Lehrstühle an der Universität Freiburg, unter anderem mit Schwerpunkten in Vergleichender Regierungslehre und Internationalen Beziehungen. Seine Promotion im Jahr 2001 zum Dr. phil. schloss er mit dem Prädikat „summa cum laude“ ab, wobei seine Dissertation das Thema „Haushaltsverfahren in den Einzelstaaten der USA“ behandelte. Dr. Haas' Forschungsinteressen konzentrieren sich auf Vergleichende Regierungslehre, insbesondere Regierungssysteme Deutschlands und angelsächsisch geprägter Staaten wie der USA. Weitere Schwerpunkte seiner Forschung sind der Parlamentsvergleich, die Haushaltspolitik sowie das politische Denken in den USA, was ihn zum perfekten Reisebegleiter und Gesprächspartner für Ihre Kreuzfahrt nach New York macht.

IHR HOTEL

Der im Juli 2015 wieder neu eröffnete Reichshof Hamburg verfügt über eine beeindruckende, teilweise denkmalgeschützte Einrichtung, in der Geschichte und Tradition auf Moderne treffen.

Die 278 Zimmer bieten einen erholsamen Rückzugsort. Zu den Annehmlichkeiten gehören kostenloses WLAN, SuitePad, Safe, Tee- und Kaffeezubereiter, Bügeleisen, beleuchteter Kosmetikspiegel und Regendusche. Das Hotel verfügt auch über einen 250 m² großen Fitness- und Wellnessbereich mit 2 Saunen und einer exklusiven Ruhelounge (gegen einen Aufpreis). Von dem 170 m entfernten Hauptbahnhof Hamburg erreichen Sie bequem die vielen verschiedenen Teile der Stadt. Die Haupteinkaufsmeile Mönckebergstraße liegt 500 m entfernt, und die Museen, den Alstersee sowie das Rathaus von Hamburg erreichen Sie innerhalb von 15 Gehminuten.



IHR SCHIFF

Willkommen auf einem wahren Kultsymbol, dem einzigen Oceanliner unserer Zeit, der Queen Mary 2. Sie ist wohl einer der berühmtesten und luxuriösesten Ozeandampfer der Welt und vermittelt Ihnen, dank ihrer Weiträumigkeit, ein unmittelbares Gefühl von Freiheit. Ob Sie Lust auf völlige Entspannung haben oder etwas unternehmen möchten – Sie werden immer voll auf Ihre Kosten kommen. Genießen Sie spannendes Entertainment, lassen Sie sich im Spa verwöhnen oder entspannen Sie einfach mit einem Buch in der großen Bibliothek. Die eleganten Kabinen und Suiten bieten Ihnen exquisites Interieur, und die vielen prächtigen Restaurants und Bars laden zum Verweilen ein.

Freizeitangebote

An Bord stehen Ihnen während der Transatlantik-Überquerung zahlreiche Unterhaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Besuchen Sie im Royal Court Theatre die abendlichen Shows, Musicals und Theateraufführungen oder erleben Sie einzigartige Vorträge und Filmvorführungen über astronomische Ereignisse im Illuminations-Planetarium. Für nächtliche Unterhaltung sorgt die stilvolle Nachtclub-Lounge G32, in der Sie tanzen und Cocktails genießen können. Weiterhin bietet das Cunard Insights-Programm Vorträge mit Gastrednern, Tanzabende sowie zahlreiche Workshops und Kurse wie Kochkurse, Kunsthandwerk, Fotografie, Weinverkostungen und vieles mehr.

Wellness- und Sportmöglichkeiten

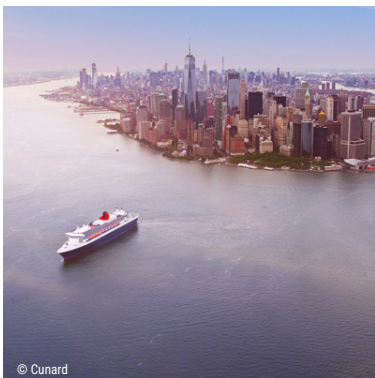
Für maximale Entspannung an Bord sorgt der erstklassige Wellnessbereich "Canyon Ranch SpaClub", der mit Sauna, Dampfbad, Fitnesscenter und einer Vielzahl von Behandlungen und Massagen zur Entspannung einlädt. Lassen Sie Ihre Bücher zu Hause, denn an Bord befindet sich eine der größten schwimmenden Bibliotheken mit einer großen Auswahl an Büchern. Mehrere Pools und Decks mit Whirlpools und Sonnendecks bieten weitere Erholung und Entspannung unter freiem Himmel. Für sportliche Aktivitäten stehen ein Fitnesscenter, Joggingstrecken und Sportplätze zur Verfügung.

Restaurants

In einem der gehobenen Hauptrestaurants an Bord ist ein Tisch für das Abendessen für Sie reserviert. Alle Restaurants bieten köstlich phantasievolle Menüs, außergewöhnliche Weine und erstklassigen Service. Außerdem steht Ihnen ein Buffetrestaurant zur Verfügung. Weitere Kulinarik erwartet Sie gegen einen kleinen Aufpreis in Restaurants wie zum Beispiel das Steakhouse at The Verandah mit Steaks und Meeresfrüchten auf höchstem Niveau. Während sich die köstlichen Menüs in den Restaurants ändern, bleiben die außergewöhnlichen kulinarischen Standards in allen Restaurants die gleichen.

Kabinen

Die eleganten Kabinen an Bord der Queen Mary 2 sind mit allem ausgestattet, was den Aufenthalt so komfortabel wie möglich gestaltet. Dazu gehören ein abendlicher Turndown-Service, Sat-TV mit einer Vielzahl an mehrsprachigen Film- und Musikkanälen, ein Direktwahltelefon, ein Kühlschrank, ein Safe, ein Frisier- und Schreibtisch mit Haartrockner, Steckdosen für die Steckertypen der USA und von Europa, Bademantel und Slipper sowie Tee- und Kaffeezubereitungsmöglichkeiten. Tägliche Bordzeitungen und Programme informieren über das Geschehen an Bord. Die Betten sind mit feinsten Bettwäsche ausgestattet. Die Kabinen verfügen außerdem über ein Badezimmer mit ebenerdiger Dusche. Kabinen mit einer Loggia (BY) verfügen zusätzlich über einen geschützten, metall-ummantelten eigenen Balkon mit Sitzgelegenheit. Kabinen mit einem Glasbalkon (DB/DC) genießen Zugang zu einem privaten Außenbereich mit eingeschränkter Sicht.



IHR HOTEL

Das Hotel liegt zentral in Manhattan an der 7th Avenue, nur wenige Gehminuten vom Times Square, Central Park, Rockefeller Center und dem Broadway entfernt. Das Hotel bietet über 1.700 modern ausgestattete Zimmer, viele davon mit beeindruckenden Ausblicken auf die Skyline von New York City. Jedes Zimmer ist mit bequemen Sheraton Signature Betten, Flachbildfernsehern und High-Speed-WLAN (gegen Gebühr) ausgestattet. Das Hotel verfügt über ein Restaurant und eine stilvolle Bar, die ideal für einen Drink nach einem langen Tag in der Stadt ist. Ein 24-Stunden-Fitnesscenter mit modernen Geräten steht Ihnen zur Verfügung.

Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ **Zugfahrt in der 2. Klasse inklusive Sitzplatzreservierung** ab Freiburg Hauptbahnhof nach Hamburg Hauptbahnhof
- ✓ **Vorprogramm in Hamburg**
 - ✓ 1x Übernachtung inkl. Frühstück und Abendessen (3-Gang-Menü inkl. Wasser) im Hotel Reichshof in Hamburg

- ✓ Sektempfang im Hotel am Anreisetag
- ✓ Besuch des Auswanderermuseums BallinStadt mit Einführung
- ✓ Fischbrötchen an den Landungsbrücken
- ✓ Kreuzfahrt mit der QUEEN MARY 2 von Hamburg nach New York in der gebuchten Kategorie
 - ✓ 9 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
 - ✓ 1x exklusiver Sektempfang an Bord
- ✓ Nachprogramm in New York
 - ✓ Transfer vom Schiff zum Hotel
 - ✓ 3 Übernachtungen mit Frühstück im zentralen 4-Sterne Hotel in New York
 - ✓ 1x Abendessen im ausgewählten Restaurant
 - ✓ Besuch des Empire State Buildings mit Sektempfang
 - ✓ Große Stadtrundfahrt New York (ca. 4 h)
- ✓ Heimreise ab New York
 - ✓ Transfer vom Hotel zum Flughafen
 - ✓ Flug ab New York nach Zürich in der Economy Klasse*
 - ✓ Transfer vom Flughafen in Zürich nach Freiburg Hauptbahnhof
- ✓ M-TOURS Reiseleitung, Tischgespräche und Vorlesungen durch Herrn Dr. Christoph Haas

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KREUZFAHRT

Ausflüge / Zusatzleistungen

Alle zusätzlichen Leistungen, wie Ausflüge oder Spa-Anwendungen, können Sie über das Kundenportal "Meine Reise" vorab sowie während der Reise buchen. Während der Reise können Sie außerdem direkt an Bord individuelle Leistungen buchen.

Ärztliche Betreuung / Medikamente / Seekrankheit

Die Cunard Schiffe verfügen über ein modern eingerichtetes Hospital, um medizinische Hilfe bei Krankheit und Unfällen leisten zu können. Die vorhandenen Einrichtungen sind nicht dafür vorgesehen, bei Reiseantritt bestehende Krankheiten weiterzubehandeln. Für ärztliche Behandlungen an Bord wird ein entsprechendes Honorar erhoben und Ihrem Bordkonto belastet. Bitte stellen Sie sicher, dass etwaige Kosten für ärztliche Behandlungen an Bord oder auch im Ausland über eine geeignete Auslandsreise-Krankenversicherung gedeckt sind. Sämtliche anfallenden Kosten dieser Art müssen vom Reisenden direkt vor Ort entrichtet werden.

Falls Sie Medikamente benötigen, empfehlen wir dringend, diese im Handgepäck in den Originalverpackungen zu transportieren. Nehmen Sie außerdem einen zusätzlichen Vorrat Ihrer Medikamente mit auf die Reise, um auch für unvorhersehbare Ereignisse ausgerüstet zu sein. Falls Sie aufgrund einer ernsteren Erkrankung in medizinischer Behandlung sind, führen Sie bitte einen aktuellen Bericht Ihres behandelnden Arztes mit entsprechenden Informationen mit. Wenn Sie medizinische Hilfsmittel, andere Geräte oder Spritzen mit an Bord bringen müssen, informieren Sie bitte Cunard so früh wie möglich vor Abreise.

Die Cunard Schiffe sind mit Stabilisatoren ausgestattet, die für eine ruhige Fahrt sorgen. Sollten Sie dennoch Symptome von Seekrankheit bei sich bemerken, können Sie sich im Hospital behandeln lassen. An der Rezeption (Purser's Office) werden Medikamente gegen Seekrankheit verkauft.

Ausschiffung

Über Ihren Kabinensteward erhalten Sie vom Tour Office rechtzeitig vor Ende der Reise die notwendigen Informationsunterlagen für Ihre Abreise und die Ausschiffung. Darin wird detailliert erläutert, wie die Ausschiffung abläuft. Wir empfehlen Ihnen dringend, zerbrechliche Gegenstände, Wertsachen und Medikamente im Handgepäck zu transportieren. Weitere Informationen zur Ausschiffung erhalten Sie rechtzeitig von M-TOURS Erlebnisreisen.

Bank / Zahlungsmittel / Kreditkarten

Die offizielle Währung an Bord der Cunard Schiffe ist der US-Dollar. Eine Kreditkarte ist für diese Reise dringend zu empfehlen. Wenn Sie vor Reisebeginn den Online-Check-in für das Schiff durchführen, werden Sie im Rahmen dieses Prozesses gebeten, eine Kreditkarte zu registrieren. Über diese Karte werden alle Ausgaben an Bord über Ihr Bordkonto abgerechnet. Wenn Sie keinen Online-Check-in durchführen, sondern im Kreuzfahrtterminal einchecken, wird dort Ihr Bordkonto eingerichtet. Alle persönlichen Ausgaben auf dem Schiff werden durch Ihre jeweilige Unterschrift diesem Konto belastet. Wenn Sie beim Einschiffen Ihre Kreditkarte registrieren lassen, kann die Abrechnung des Bordkontos direkt über die Kreditkarte erfolgen.

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Hochseeschiff handelt. Die Bordsprache ist Englisch, wobei ein Teil der Besetzung auch Deutsch spricht. Für deutschsprachige Gäste steht auch eine deutschsprachige Gästebetreuung (Host/Hostess) zur Verfügung, die Ihnen bei Fragen gern behilflich ist. Bordprogrammhefte, Bordnachrichten und Menükarten sind ebenfalls in deutscher Sprache erhältlich. Das Bordfernsehen verfügt über einen deutschsprachigen Spielfilmkanal und in den Bibliotheken steht eine Auswahl an deutscher Lektüre bereit.

Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reisebegleiter gerne für Sie da.

Bordwährung

Die offizielle Währung an Bord der Cunard Schiffe ist der US-Dollar.

Eingeschränkte Mobilität

Unser Reiseangebot mit Vor- und Nachprogramm ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist. Cunard verwehrt Gästen mit Hilfsmitteln wie Gehstock, Rollator und Rollstuhl den Check-in an Bord, wenn dies nicht vorab angekündigt wurde. Bitte füllen Sie deshalb unbedingt das Feld im Anmeldeformular aus bzw. informieren Sie uns bei Buchung, sollten Sie Hilfsmittel mit an Bord nehmen müssen, damit wir Cunard vor Buchung in Kenntnis setzen können. Die Entscheidung, ob Sie mit Hilfsmitteln an Bord dürfen, liegt allein bei Cunard. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kabinenservice

Der Kabinenservice steht Ihnen 24 Stunden am Tag kostenfrei zur Verfügung. Eine Bestellkarte liegt in Ihrer Kabine aus. Wir weisen darauf hin, dass am Morgen der Ausschiffung aus operativen Gründen kein Kabinenservice angeboten werden kann.

Kleiderfrage

Tagsüber sind Sie überall an Bord im legeren Stil immer richtig gekleidet, ganz nach Ihrem Geschmack. Erst an den Abenden wird die Atmosphäre eleganter.

Cunard bittet darum, jeden Abend ab 18.00 Uhr für den Besuch der Bars, Restaurants und anderer Räumlichkeiten mit Veranstaltungen eine elegante Garderobe zu wählen. An den Gala-Abenden sind Sie herzlich eingeladen, sich besonders festlich zu kleiden, um den Ausklang des Tages zu feiern. Üblicherweise gibt es innerhalb von sieben Tagen an Bord zwei oder drei dieser besonderen Gala-Abende (Anzahl kann aus organisatorischen Gründen an Bord geändert werden).

Elegante Garderobe (Smart Attire): Die Herren sind in schicken Hosen wie z. B. Chinos und einem Hemd oder einem Shirt mit Kragen (Jackett auf Wunsch) passend gekleidet. Die Damen sind in Röcken oder stilvollen Hosen mit Bluse oder Top, in Kleidern oder anderen eleganten Kombinationen gern gesehen.

Gala-Abende (Gala Evenings): Die Gala-Abende bei Cunard sind sehr festlich. Die Herren tragen Dinner Jacket, Smoking oder einen dunklen Anzug mit Krawatte oder Fliege. Die Damen glänzen im Abend- oder Cocktailkleid, im Kostüm oder in anderer geeigneter Kleidung.

Wenn Sie den Abend lieber in legerer Atmosphäre verbringen möchten, stehen Ihnen verschiedene Dinner- und Entertainment-Angebote zur Auswahl. Legere Kleidung ist u. a. immer willkommen im Buffetrestaurant und dem Golden Lion Pub. Elegante Jeans sind ebenfalls in Ordnung.

Cunard bittet darum, dass Shorts, Sport- und Badebekleidung sowie ärmellose T-Shirts (für Herren) nur im Fitness-Center, dem Spa sowie an Deck getragen werden.

Online-Portal, Persönliche Daten

Zugang zum Online-Kundenportal „Meine Reise“

Vor Reiseantritt muss sich jeder Gast in das Online-Kundenportal "Meine Reise" einloggen und sicherstellen, dass die dort aufgeführten persönlichen Daten vollständig und korrekt angezeigt werden. Sie geben dazu Ihren Vor- und Nachnamen an (bitte tragen Sie Umlaute als ae/oe/ue und den Buchstaben ß als ss ein), Ihre Buchungsnummer sowie Ihr Geburtsdatum. Ihre Cunard-Buchungsnummer erhalten Sie mit Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung, Bitte vergewissern Sie sich unbedingt bei der Buchung, dass Ihr Geburtsdatum und das aller Mitreisenden korrekt in unserem Buchungssystem hinterlegt ist. Es empfiehlt sich, schon einige Wochen vor Reisebeginn zu testen, ob Sie sich in „Meine Reise“ erfolgreich einloggen können.

Online-Check-in

Sie haben die Möglichkeit, ab 21 Tagen vor der Einschiffung über das Online-Kundenportal „Meine Reise“ online für Ihre Kreuzfahrt einzuchecken. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig von M-TOURS Erlebnisreisen.

Rauchen an Bord

Die Cunard Schiffe sind in allen öffentlichen Bereichen Nichtraucher-Schiffe. Lediglich in der Churchill's Cigar Lounge (dem Rauchen von Zigarren und Pfeifen vorbehalten) und in gekennzeichneten Bereichen an Deck darf geraucht werden (gilt nicht für das Rauchen von Zigarren und Pfeifen). In den Kabinen und auf den privaten Balkonen ist das Rauchen nicht gestattet. Auch E-Zigaretten dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen geraucht werden.

Telefon / WLAN

An Bord der Cunard Schiffe stehen Ihnen Telefone mit Direktwahl in Ihrer Kabine zur Verfügung. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem privaten Mobiltelefon Telefonanrufe zu tätigen und zu empfangen. Ein spezielles Telefonnetz sorgt dafür, dass Sie auf See Handypfänger haben. Dazu ist es notwendig, dass Ihr Netzbetreiber Ihnen internationales Roaming ermöglicht. Bitte informieren Sie sich vor Reisebeginn bei Ihrem Netzbetreiber sowie über die dabei anfallenden Kosten.

WLAN ist an Bord gegen Gebühr verfügbar.

Trinkgeld

Cunards Passion ist es, Sie an Bord glücklich und zufrieden zu sehen. Jeder Cunard Mitarbeiter trägt hierzu mit Leidenschaft und fachlichem Können seinen Teil bei, damit Sie den legendären Cunard White Star Service erfahren. Generell steht es Ihnen frei, den Kabinen- und Restaurantstewards ein Trinkgeld zu geben. Trinkgelder sind herzlich willkommen, werden aber nicht erwartet. Wenn ein Mitarbeiter ganz besonders dazu beiträgt, Ihren Aufenthalt an Bord unvergesslich zu machen, können Sie selbstverständlich persönlich ein Trinkgeld überreichen. Wenn Sie das gesamte Team des Hotelbereichs inklusive der Mitarbeiter hinter den Kulissen für den geleisteten Service belohnen möchten, wenden Sie sich an die Rezeption (Purser's Desk). Dann kann der gewünschte Betrag bargeldlos über Ihr Bordkonto überreicht werden. Für alle gesondert bestellten Getränke (z. B. in den Bars, Restaurants und auch bei Getränken aus der Minibar) werden 15% Service-Gebühr berechnet. Für Leistungen des Spas/Schönheitssalons werden eine 12,5% Service-Gebühr auf der Rechnung ausgewiesen. Eine Änderung der Höhe der Service-Gebühr ist vorbehalten.

Trinkwasser

Das Leitungswasser in Ihrer Kabine hat Trinkwasserqualität und kann bedenkenlos getrunken werden.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Auf Ihrer Reise erwartet Sie eine kulinarische Vielfalt, die keine Wünsche offen lässt. Ihr zugewiesenes Hauptrestaurant ist das Britannia Restaurant.

Beginnen Sie den Tag mit einem reichhaltigen Frühstück, das sowohl im Buffetrestaurant als auch in Ihrem Hauptrestaurant serviert wird.

Zum Mittagessen haben Sie ebenfalls die Wahl zwischen dem Buffetrestaurant und Ihrem Hauptrestaurant, wo abwechslungsreiche Speisen angeboten werden.

Am Nachmittag können Sie sich auf einen klassischen Afternoon Tea freuen, der im Ballsaal, im Buffetrestaurant und bei schönem Wetter an Deck serviert wird.

Das Abendessen genießen Sie entweder in Ihrem Hauptrestaurant (Tischzeit 18:00 Uhr) oder im Buffetrestaurant.

Zudem stehen Ihnen im Buffetrestaurant, welches nahezu rund um die Uhr geöffnet ist, Getränkeautomaten zur Selbstbedienung zur

Verfügung, an denen Sie Kaffee, Tee, Wasser und Säfte kostenfrei erhalten. Wasser sowie Kaffee oder Tee sind auch in Ihrem Hauptrestaurant inkludiert. Weitere Restaurants stehen Ihnen gegen Aufpreis zur Verfügung.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an Cunard.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 24.08. - 07.09.2025

Unterkunftsart/Preis | Hotel Reichshof Hamburg:

p.P.

Doppelzimmer / Zweibettkabine Innen (IE), Deck: 4,5,6,9,10 Belegung: 2 Personen	4.388,- €
Einzelzimmer / Zweibettkabine Innen zur Alleinbenutzung (IE), Deck: 4,5,6,9,10 Belegung: 1 Person	6.121,- €
Doppelzimmer / Zweibettkabine Loggia (BY), Deck: 4,5,6 Belegung: 2 Personen	5.121,- €
Einzelzimmer / Zweibettkabine Loggia zur Alleinbenutzung (BY), Deck: 4,5,6 Belegung: 1 Person	7.410,- €
Doppelzimmer / Zweibettkabine Balkon (sichtbehindert) (DB/DC), Deck: 8 Belegung: 2 Personen	4.988,- €
Einzelzimmer / Zweibettkabine Balkon zur Alleinbenutzung (sichtbehindert) (DB/DC), Deck: 8 Belegung: 1 Person	7.177,- €

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Förderstraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/aggb> Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.
1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeauftragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 C zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.
3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.
3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.
5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffsurlaubreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schäden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reiseterrains, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reiseterrains, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungssträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungssträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reismangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reismängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reismangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reismangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungssträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragserfüllung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024